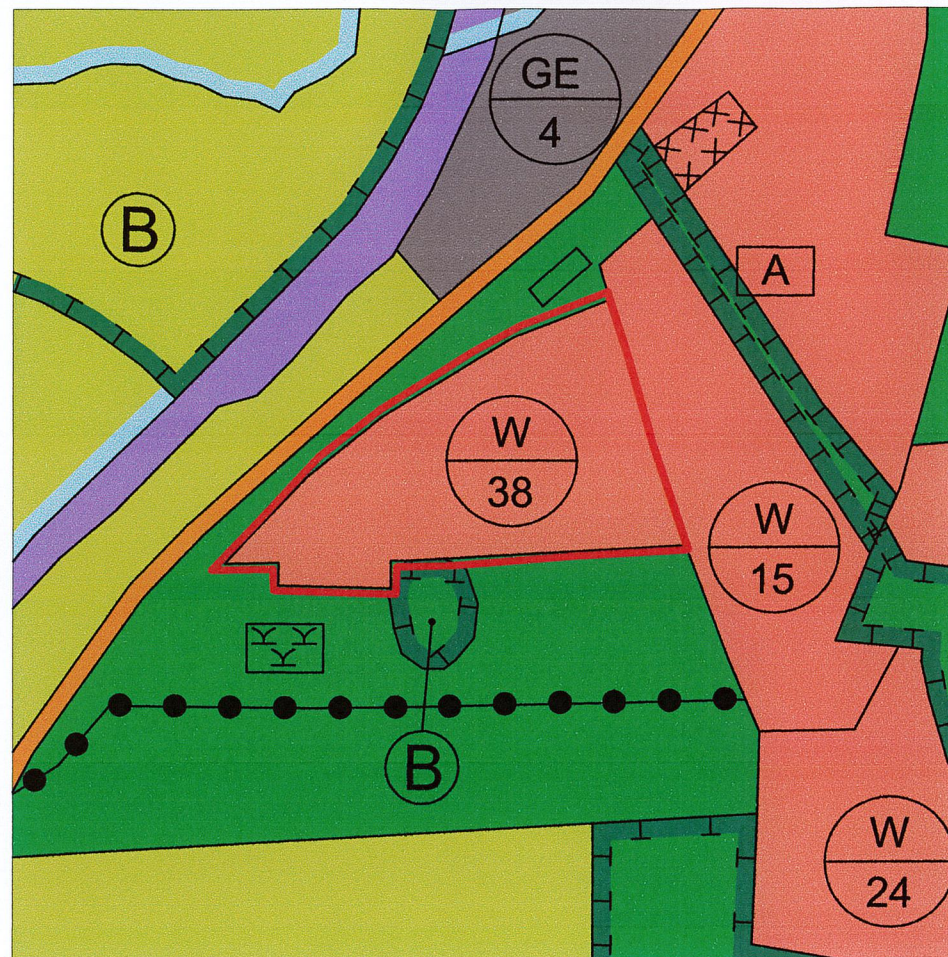




M 1:5.000

Planzeichenerklärung

Es gilt Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zu Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Änderungen



Geltungsbereich
der Änderung des Flächennutzungsplanes



Wohnbaufläche

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in ihrer Sitzung am 23.02.2016 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Krakower Seen-Kurier am 10.12.2016 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.02.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist zusammen mit dem B-Plan Nr. 43 "Wohngebiet Alter Sportplatz" durch öffentliche Auslegung und am 01.03.2017 in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt worden.
5. Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat die vorgebrachten Anregungen der Behörden am 25.04.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 13.07.2017 mitgeteilt worden.
6. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung hat in der Zeit vom 22.05.2017 bis zum 26.06.2017 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.05.2017 im Krakower Seen-Kurier bekannt gemacht worden.
7. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen wurden keine Bedenken, Hinweise bzw. Anregungen zum Planentwurf vorgebracht.
8. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.07.2017 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
9. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben des Landkreises Rostock vom 06.10. 2017 erteilt.
10. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Krakow am See, den 07.11. 2017



R. Lorenz
Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.11.2017 im Krakower Seen-Kurier ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (BauGB § 44) hingewiesen worden. Die 8. Änderung ist am 10.11.2017 in Kraft getreten.

Krakow am See, den 13.11. 2017



R. Lorenz
Der Bürgermeister

Die Verfahrensvermerke wurden am 06.11.2017 ergänzt.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See Landkreis Rostock

Übersichtsplan M 1:15.000



Krakow am See, den 07.11.2017



R. Greer
Bürgermeister

18. Mai 2017

Entwurf und Verfahrensbetreuung:

Dipl. Ing. Wolfgang Geistert
Kirchenstrasse 11
18 292 Krakow am See
Tel. : 038457/ 51 444